

Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Zug

Zug, 4. November 2011

31. Band Nr. 76

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick

vom 25. August 2011

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf §§ 1 Abs. 1 und 2 Bst. b, 4 Abs. 1 Bst. a und b und 7 Bst. d des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007¹⁾,

beschliesst:

§ 1

Für den Bau der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick wird ein Objektkredit von 10.65 Mio. Franken brutto (ohne Mehrwertsteuer) bewilligt. Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung (Bahnbau-Teuerungsindex BTI) zwischen der Kostenberechnung (Preisbasis Oktober 2010, BTI 126.8) und der Bauausführung.

§ 2

Die Investitions-Folgekosten für die neue S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick werden für 25 Jahre (2013 – 2037) mit einem einmaligen Beitrag an die SBB von maximal 970'000 Franken (ohne Mehrwertsteuer) zu Lasten der Investitionsrechnung abgegolten.

¹⁾ BGS 751.31

²⁾ GS 29, 421 (BGS 751.314)

751.314(2)

§ 3

Die Volkswirtschaftsdirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen gemäss §§ 1 und 2 zu unterzeichnen.

§ 4

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Festlegung der Bahnhoftestellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs vom 30. November 2006²⁾ wird wie folgt ergänzt:

§ 1

Bahnhoftestellen

...

Steinhausen: Steinhausen, Rigiblick;

...

§ 5

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, 25. August 2011

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Vreni Wicky

Der Landschreiber

Tino Jorio

¹⁾ In-Kraft-Treten am 5. November 2011

Der Regierungsrat stellt fest,

dass das Referendum gegen den vorstehenden Beschluss vom 25. August 2011 nicht ergriffen wurde und dieser am Tage nach der Publikation im Amtsblatt, d.h. am 5. November 2011, in Kraft tritt.

Zug, 2. November 2011

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann

Matthias Michel

Der Landschreiber

Tobias Moser

